

Gemeindenachrichten Tecknau

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

Oktober 2024

Tel.: 061 985 88 22

E-Mail: gemeinde@tecknau.ch

www.tecknau.ch



Freitag, 1. November 2024
Kino-Abend in der Turnhalle Tecknau – mit Filmgast
Genauere Informationen finden Sie weiter hinten in dieser Ausgabe

Terminkalender

16.10.	Frauenverein	Spiel-/Kaffinachmittag	Gemeindesaal
21.10. - 16.12.	Gemeinde	Pumptrack	Schulhausplatz
23.10.	Frauenverein	Anlass/Wickelkurs	Gemeindesaal
27.10.	Frauenriege	Lottomatch	Turnhalle
27.10.	Gemeinde	der Pumptrack ist den ganzen	Tag gesperrt
01.11.	Gemeinde/Schule	Roadmovie	Turnhalle
11.11.	Kindergarten	Räbeliechtliumzug	Gemeindesaal
15.11.	Männerriege	Jassturnier	Gemeindesaal
19.11.	Frauenverein	Spiel-/Kaffinachmittag	Gemeindesaal
22.11.	Turnende Vereine	Chlausenhock	Gemeindesaal
24.11.	Gde./Kanton/Bund	Abstimmungs-/Wahltermin	Wahllokal/Gemeindehaus
30.11.	Turnverein Tecknau	Rangverkündigung	Turnhalle
01.12.	Ref. Kirche	Gottesdienst	Gemeindesaal 10.15 Uhr
01.12.	Frauenverein	Eröffnung Adventskalender	Hans A. Jenny-Platz
03.12.	Gemeinderat	BG-/EWGV	Bürgerratszimmer/ Gemeindesaal
12.12.	Jugi	Weihnachtsfeier	Gemeindesaal Abend
19.12.	Schule	Weihnachtsfeier	Turnhalle
15.01.	Frauenverein	Spiel-/Kaffinachmittag	Gemeindesaal

Schalteröffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.15 Uhr
oder nach Vereinbarung	Tel. 061 985 88 22
E-Mail	gemeinde@tecknau.ch

Sozialberatung

Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung	Tel. 061 985 88 20
E-Mail	carla.schuler@tecknau.ch

Werkhof

Tel. 061 985 88 26, armin.roth@tecknau.ch

Redaktionsschluss nächste Gemeindenachrichten:

10. Dezember 2024

Anregungen und Wünsche

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Ideen, Beiträge oder für die Titelseite interessante Fotos? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Aus dem Gemeinderat

Gemeindesteuern bald fällig

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindesteuern 2024 per **31. Oktober** zur Zahlung fällig werden. Dies, auch wenn erst eine provisorische Rechnung ausgestellt wurde. Auf offenen Positionen wird ab dem 01.11. ein Verzugszins von 5.5 % fällig.

Die definitiv geschuldete Gemeindesteuer 2024 wird erst aufgrund der im Frühjahr 2025 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen wird empfohlen, mindestens den mit der provisorischen Steuerrechnung gestellten Betrag zu bezahlen.

Haben Sie Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.

Nachwahl Schulrat vom 22.09.2024

Für die Amtsperiode vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 gab es zur Nachwahl vom 22.09.2024 keine Kandidatur. Es ist keine Wahl zustande gekommen.

Gemeindewahl Sozialhilfebehörde vom 22.09.2024

Für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 wurden am 22.09.2024 in die Sozialhilfebehörde gewählt:

- **Martha Binggeli (bisher)**
- **Markus Kaufmann (bisher)**
- **Elif Seldüz (bisher)**
- **1 Sitz vakant**

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zur Wahl und wünscht den Sozialhilfemitgliedern alles Gute im Amt. Das Ergebnis der Wahl wurde vom Gemeinderat erwahrt.

Gemäss Gemeindeordnung besteht die Sozialhilfebehörde aus 5 Mitgliedern, davon gehört ein Mitglied des Gemeinderates der Sozialhilfebehörde von Amtes wegen an.

Nachwahlen Schulrat und Sozialhilfebehörde

Der Gemeinderat hat den Termin für die Nachwahlen auf den 24.11.2024 festgelegt.

Für den **Schulrat** wird für die laufende Amtsperiode noch ein Mitglied gesucht.

Der Verwaltung wurde folgende Kandidatur gemeldet:

- **Miso Gugunovic**

Es sind alle stimmberechtigten Personen wählbar.

Ebenso wird für die **Sozialhilfebehörde** ein weiteres Mitglied für die Amtsperiode vom 01.01.2025 – 31.12.2028 gesucht.

Sind Sie interessiert? Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.

Fahrplanentwurf 2025

Im definitiven Fahrplan 2024 ergeben sich einige Änderungen. Diesen finden Sie unter www.öv-info.ch.

Bürger-Einwohnergemeindeversammlung

Die Budget- Bürger- / Einwohnergemeindeversammlung finden statt am:

Dienstag, 3. Dezember 2024.

Die Einladungen werden rechtzeitig versendet und die Details publiziert unter:

www.tecknau/politik-behoerde/gemeindeversammlung

Genehmigung neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (MZBR)

Die Finanz- und Kirchendirektion hat mit Verfügung vom 12. August 2024 das neue Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Tecknau vom 11.06.2024 genehmigt und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Bienenhaltung

Gemäss Mitteilung des Bienenzüchtervereins Sissach werden in unserem Dorf aktuell 17 Bienenvölker (Vorjahr 27) von 2 Imkerinnen (Vorjahr 3) gehalten.

BLKB Sitzbänke

Da die Sitzbank-Aktion ein voller Erfolg war, hat die BLKB entschieden, im Laufe des Jahres 2024, die Sitzbänke auf ihre Kosten noch einmal komplett zu erneuern und anschliessend ohne BLKB-Logo in die Obhut der Gemeinden zu übergeben. Der Gemeinderat hat dieses Angebot dankend angenommen.

Verzicht auf «Neophytensack»

Nach einer weiteren Prüfung hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Bereitstellung der Neophytensäcke zu verzichten. Da die Entsorgung durch die Gemeinde zu bezahlen ist, würde das die Abfallkasse zusätzlich belasten. Zudem werden vom Kanton in Gelterkinden ein Container zur Verfügung gestellt, in welchem Neophyten unentgeltlich entsorgt werden können.

Weidschürli «Eital» - Dachsanierung

Das Weidschürli ist in die Jahre gekommen, daher wird das Dach erneuert.

Postblock - Sanierung Treppenhaus

Das Treppenhaus im Postblock ist stark sanierungsbedürftig. Nachdem im Sommer eine neue Eingangstüre eingebaut wurde, erhalten nun zum Abschluss der Sanierungsarbeiten die Wände und Decken einen neuen Anstrich und eine neue Beleuchtung wird angebracht.

Spülung der Sauberwasserleitungen

Im Herbst 2024 werden die Sauberwasserleitungen durch die Firma Marquis gespült. Diese Arbeiten werden alle drei Jahre im Wechsel mit dem Spülen der Schlammsammler erledigt.

Mitteilungen

Militärische Aufgebotsdaten

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz BL bittet, die Internetadresse für die militärischen Aufgebotsdaten zu veröffentlichen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Via

www.armee.ch/wk

kann einfach abgeklärt werden, wann der nächste militärische Dienst zu absolvieren ist.

Gottesdienste

Reformierte Kirche

Sonntag, 01. Dezember, 10.15 Uhr

Baugesuche-/Baubewilligungen

Aus Datenschutzgründen sind die Angaben in der Online-Version nicht verfügbar.

Bürgergemeinde

Brennholzbestellung

Wie üblich werden wir das Formular für die Brennholzbestellung mit den nächsten Gemeindenachrichten veröffentlichen.

Falls Sie bereits jetzt Holz benötigen, können Sie dieses telefonisch bestellen bei:

Otto Sommer, Tel. 079 509 54 71



Aus der Verwaltung

Zuzug, Umzug und Wegzug online melden

Personen, die

- In die Gemeinde **zuziehen**,
- innerhalb der Gemeinde **umziehen** oder
- aus der Gemeinde **wegziehen**,

haben die Mutationen innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Dies ist auch Online über eUmzug möglich.

Um den eUmzug zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen aus Drittstaaten können den eUmzug lediglich für den Umzug innerhalb des Kantons nutzen. Personen mit Wochenaufenthalt müssen die Umzüge weiterhin persönlich auf der jeweiligen Gemeindeverwaltung melden.

Den Link zum eUmzug finden Sie

auf der Startseite unserer Homepage.



Wasserhaupteahn prüfen

Um zu verhindern, dass sich der Wasserhaupteahn nicht mehr schliessen oder öffnen lässt (um dessen Beweglichkeit auf lange Sicht zu gewährleisten, sollte dieser mindestens einmal im Monat ganz zu- und wieder aufgedreht werden. Lassen Sie dabei das Wasser laufen. Sie sparen sich damit Ärger und Kosten.

Achtung Frostgefahr: Denken Sie daran, Ihre Leitungen winterfit zu machen. Sollte das Wasser einfrieren, kann beim Gartenventil die Wasserleitung platzen.

Hundekot richtig entsorgen

In letzter Zeit gehen wieder vermehrt Meldungen wegen liegengelassenem Hundekot ein.

Für eine saubere Umwelt!



Bitte beachten Sie, dass Hunde im Gemeindegebiet an der Leine zu führen sind.

Hundekot ist für Mensch und Tier gefährlich und die Verunreinigungen sind sehr ärgerlich. Helfen Sie mit, Wegränder und Wiesen aber auch benachbarte Gärten und private Grundstücke sauber zu halten.

Zigaretten-Littering



Zigaretten-Littering birgt eine Gefahr für Kinder und verschmutzt die Umwelt.

Kleine Umweltsünder, grosser Schaden: Gelangen Zigarettenstummel in die Umwelt, **setzen sie eine Vielzahl chemischer Stoffe frei, wovon mindestens 250 als schädlich und 69 als krebserregend gelten.**

Am Boden liegende Kippen zersetzen sich langsam und geben dabei ihre Giftstoffe in die Erde ab. **So kann eine einzige Kippe zwischen 40 und 60 Liter sauberes Grundwasser verunreinigen** oder das Pflanzenwachstum negativ beeinflussen.

Es kann über zehn Jahre dauern, bis sich der Zigarettenfilter vollständig zersetzt hat.

Für eine saubere und gesunde Umwelt:

Entsorgen Sie Zigarettenstummel im Abfall.

Jagddaten 2024

Die Jagdgesellschaft Tecknau meldet uns folgende Jagdtage:

Diese Daten sind in der Online-Version nicht verfügbar.

Bitte begehen Sie an diesen Tagen den Wald mit einer gewissen Vorsicht und verlassen Sie die Wege nicht.

Diebstahl aus Fahrzeugen



Tipps der Polizei:

- Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug zurück.
- Kontrollieren Sie beim Verlassen des Fahrzeuges ob sämtliche Türen abgeschlossen sind.
- Melden Sie verdächtige Beobachtungen sofort der Polizei über die Notrufnummer 112/117.

Aus der Schule

Unsere Lehrperson meint, dass wir auch ausserhalb der Schule viel lernen können- und da stimmen wir ihr gerne zu! Auf diesem Bild sehen Sie die fröhliche 5. und 6. Klasse der Primarschule Tecknau an ihrem ersten Arbeitstag auf einem Bauernhof. Zum Thema «Vom Ei zum Huhn» sind wir Mitte August nach Wittinsburg gereist. Die gemeinsame Traktorfahrt auf die Hochebene des Tafeljuras war wunderbar!



Zuerst lernten wir also die Hühnerschar kennen. Zwei Schafe und rund zweihundertfünfzig Hennen (und zwei Hähne mit prächtigem Kamm und Gefieder) begrüßten uns unter den Kirschbäumen. Andy erklärte und zeigte uns geduldig die mobilen Hühnerställe.



Die Legestation hat uns sehr berührt. Die brütigen Hennen rollen mit ihren Schnäbeln die frisch gelegten Eier unter ihr Gefieder.

Manche Eier besitzen eine hellere Kalkschale als andere. Das hat nichts mit dem Gefieder der Henne zu tun! Trägt das Huhn hinter dem Ohr einen weissen Fleck, sind auch ihre Eier in der Regel hell. Ein frisch gelegtes Ei ist schön warm und vielleicht sogar ein bisschen feucht.



Auf unserem ganztägigen Ausflug den Demeter-Hof in der Nähe von Tecknau haben wir viele Informationen bekommen und konnten hautnah miterleben, dass jedes Huhn seine eigene Persönlichkeit hat: Auch in einer Hühnerschar gibt es «lustige Vögel» oder «schräge Hühner». Wir haben zum Beispiel Trudi und Vroni kennengelernt. Die beiden Damen büchsen gerne zusammen aus. Ihre Flügel sind nicht gestutzt. Mit erstaunlicher Leichtigkeit fliegen sie über den Zaun, durch den Strom fließt.

Jedes Kind durfte das Tier halten, streicheln und alle haben gestaunt, wie samtweich die Federn sind, wie lustig die orangegelben Äuglein blitzen und wie gross eine Hühnerkralle ist!

Bis zur Mittagszeit sind die Eier gelegt und sorgsam eingesammelt. In einem kühleren Raum wird jedes Ei geputzt, gewogen und erhält einen Stempel. Ausserdem wird aufmerksam geprüft, ob es auch nicht den kleinsten Riss aufweist. Diese tägliche Arbeit leistet die Bauernfamilie neben vielen anderen Aufgaben. Sie pflegen Hochstammbäume, einen Gemüsegarten und schauen gut zu ihren Kühen. Ja, auch das Vieh hat uns sehr beeindruckt. Die Kuhhörner sind gewaltig. Und die Menge von frisch geschnittenen Wiesengräsern, die die Herde genüsslich gefressen hat, war imposant.

Auf Andys Hof haben alle Kinder bei den Hühner- und Kuhställen tüchtig mitgeholfen. Zurück in der Schule haben wir in den letzten Wochen selbständig in einer Broschüre unser Wissen zum Thema vertieft. Jetzt lernen wir bereits neue Begriffe wie Fruchtknoten, Stempel, Kronblätter, Staubbeutel, Bestäubung oder Kerngehäuse kennen. Sie erraten bestimmt unser nächstes Ausflugsziel! Ja? Genau! In der letzten Schulwoche vor den Herbstferien besuchen wir in Zunzgen die Mosterei und erfahren, wie der Apfelsaft in die Flasche kommt. Ausserdem dürfen wir selber mosten! Wir sind gespannt!

Mobiler Pumptrack, 21. Oktober – 16. Dezember

Der Gemeinderat konnte für dieses Jahr die Miete des mobilen Pumptracks organisieren.
Dieser wird vom 21.10. – 16.12.2024 auf dem Schulhausplatz stehen.

Die Anlage kann mit Fahrrädern/Bikes (Dirt Bikes und BMX), Like a Bikes, Trottinets, Skateboards und Inline-Skates befahren werden (Helmpflicht). Das Befahren benötigt keine besonderen Vorkenntnisse und fördert die Fahrerinnen und Fahrer nebst Geschicklichkeit und Gleichgewicht in Kraft und Ausdauer.



Neben den koordinativen Herausforderungen, die der Parcours bietet, soll vor allem der Spass an der Bewegung im generellen und dem Velofahren im speziellen im Zentrum stehen.

Bitte halten Sie sich an die Verhaltensregeln.

Verhaltensregeln:

- Die Anlage darf nur mit entsprechender Schutzausrüstung (Helm obligatorisch) und geeigneten Fahrzeugen (Fahrräder/Bikes, Like a Bikes, Skatboards, Inlineskates und Trottinets) befahren werden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Motorisierte Fahrzeuge wie Mofas sind nicht erlaubt.
- Der Betreiber lehnt bei Schäden und/oder Unfällen jede Haftung ab.
- Im Notfall: Telefon 144

Viel Spass wünscht der Gemeinderat!

Pumptrack gesperrt: Sonntag, 27. Oktober 2024
Wir danken für das Verständnis.

Inserate



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden

Vereine



Santichlaus

Der Turnverein bietet ihnen am **Freitag 6. Dezember 2024** im gleichen Rahmen wie letztes Jahr, die Möglichkeit einen Santichlaus zu engagieren.

Für nähere Informationen und Anmeldungen wenden sie sich bitte an:

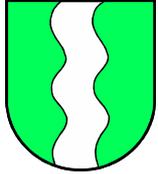
Buess Daniel Im Hofacker 7 4492 Tecknau
samichlaus@tecknau.tv / 079 790 14 30

Wichtig Anmeldeschluss 24.11.2024

Freundlich
Turnverein Tecknau

Kultureller Anlass - Freitag, 1. November 2024

ROADMOVIE und die



Gemeinde Tecknau zeigen den Film:



Eine rasante Kinofilm-Komödie
von Peter Luisi
(Schweizerdeutsch)

Die Initiative „NO BILINGUE“ fordert fortan nur noch eine Landessprache!
Die Folge: Eine verrückte Volksabstimmung, die unser Land in einen chaotischen Ausnahmezustand versetzt.
Die Schweiz wird einsprachig – französisch!
So soll Walter Egli (gespielt von Beat Schlatter), der für die Bundespolizei arbeitet und selber kein bisschen Französisch spricht, dafür sorgen, dass der Übergang in die Einsprachigkeit ordnungsgemäss vonstattengeht.
Er soll eine im Süden der Schweiz aufkeimende Widerstandsgruppe aufdecken, die sich gegen die Umsetzung der Initiative wehrt.

**mit Filmgast:
Leonardo Nigro**

Freitag, 01.11.2024

Baröffnung:

Türöffnung:

20.15 Uhr, Turnhalle Tecknau

19.15 Uhr (Damenriege)

19.45 Uhr

Kollekte:

zugunsten von ROADMOVIE



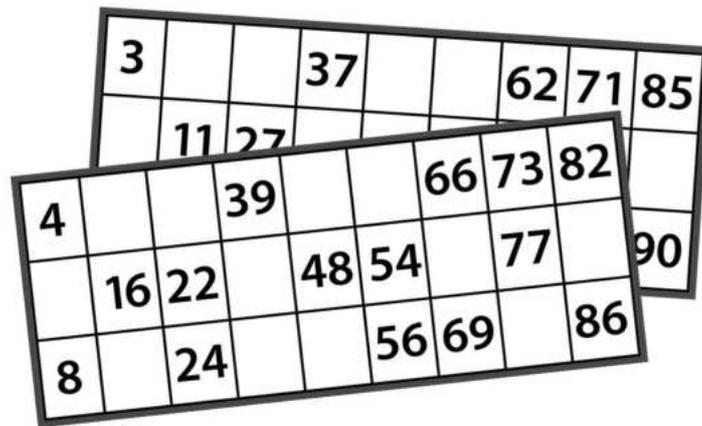
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern ED
Bundesamt für Kultur BAK

BASEL
LANDSCHAFT

AMT FÜR KULTUR

LOTTO MATCH



Turnhalle Tecknau

Sonntag, 27. Oktober 2024

Hallenöffnung 13.30 Uhr

Beginn:

14.00 Uhr, mit einem Gratisgang

Feine Brötli und Kuchen

Frauenriege Tecknau



Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

Wanderung vom 21. November 2024

(Schlusswanderung)

Route: Maisprach Dorf (371) – Pkt. (530) – Egg (506) – Buus Schützenhaus (463) – Buus (439)
(Aufstieg ca. 40 Minuten, aber gemütlich)

Wanderzeit: 1 ¾ Std.

Verpflegung: Restaurant Stab, Buus

Besammlung: Bahnhof Tecknau 11.10 Uhr

Hinfahrt: Tecknau ab 11.24 Gelterkinden an 11.27
Gelterkinden ab 11.40 Maisprach Dorf an 11.54

Rückfahrt: Buus Dorf ab 17.50 Gelterkinden an 17.17
Gelterkinden ab 17.29 Tecknau an 17.32

Fahrkosten: Tecknau – Maisprach Dorf ½ Tax Fr. 4.20 1/1 Fr. 6.60 Zone 3
Buus Dorf – Tecknau ½ Tax Fr. 3.40 1/1 Fr. 5.10 Zone 2
GA und TNW = Gratis

Wanderleitung: Gerster Walter 079 505 03 17 gersterwalter53@gmail.com

Koch Charles 079 532 25 15 charleskoch@bluewin.ch

Stöcke und gute Kleidung nicht vergessen !!!

An alle (nicht) Wanderer die auch dabei sein möchten:

Tecknau Bahnhof ab: 15.55

Gelterkinden an: 13.59

Gelterkinden ab: 14.03 (Richtung Rheinfelden)

Buus Dorf an: 14.14

Menü 1: Salat, Rahmschnitzel m. Champignos-Rahmsauce, Nudeln und Gemüse Fr. 27.50

Menü 2: Salat, 1 Schnitzel (150 gr.), Pommes und Gemüse Fr. 26.50

Menü 3: Salat, Süsskartoffel- Burger diverse Gemüse Fr. 26.50

Dessert 1: Linzertorte Fr. 4.50

Dessert 2: Schoggikuchen Fr. 4.50

Anmeldung an Walter Gerster bis Montag 18. November 2024

Telefon 061 981 46 21

Spiel- und Kaffeenachmittag Dienstag, 19. November 2024



14:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindesaal Tecknau
Wir freuen uns auf Euch!



Besichtigung der Genusswelt im Lächerli Huus Freitag, 22. November 2024

Erleben Sie eine unvergessliche Führung durch die Genusswelt in Frenkendorf, wo Sie die Kunst der Herstellung von Basler Lächerli erleben können.

Zu Beginn erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Geschichte des Lächerli Huus, danach startet der Rundgang mit Hintergrundinformationen zu den Produkten und Herstellungsverfahren. Während des Rundgangs kann durch grosse Fenster in die Produktionsräume geschaut werden, Produktionsdetails werden durch Videoaufzeichnung dokumentiert. Doch was wäre eine Genusswelt ohne Degustation? Probieren Sie die Köstlichkeiten, während Ihr Blick in die Backstube fällt, ins Herz vom Lächerli Huus. Im Erdgeschoss gewinnen Sie dann einen Einblick in das Lager sowie in den Bereich des Geschenkateliers und als Andenken bekommt jeder noch ein süsses «Bhaltis». Im Anschluss an die Führung steht eine Erfrischung und eine Auswahl von Lächerli Huus Produkten für uns bereit.

Kosten: CHF 20.– pro Person inkl. 1-stündiger Führung und Apéro (bezahlbar vor Ort)
Treffpunkt: 13:20 Uhr beim Gemeindeplatz (Rückkehr ca. 16:00/16:30 Uhr)
Anfahrt: Wir fahren mit den privaten Autos.

Informationen und Anmeldung (bis 12.11.2024) bei:
Nicole Kaufmann / Tel. 079 577 18 43 / nicole_schaub@bluewin.ch

Nichtmitglieder (Frauen und Männer), sowie nicht Ortsansässige sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf einen genussvollen Nachmittag!
Vorstand Frauenverein Tecknau



Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2024/2025 (BL)

Sissach, 26. August 2024

brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1990 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2024

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2024 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

**Samstag, 23. November 2024,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle gestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2024** mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses **an die untenstehende Adresse** einzureichen.

***Schiesspflichtig sind:**

alle Armeeingehörige bis und mit Jahrgang 1990, welche vor 2024 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

***Ausnahme:** Armeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2024 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.*

** Schreiben Schiesspflicht 2024, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2024 bestellt werden.

Adresse:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

zentrum ergolz

Betreuung und Pflege im Alter

Adventskranz verkauf

Donnerstag,

28.11. | BEGINN 16:00
2024 | UHR

Standbetrieb bis 18:30 Uhr
Raclette & Musik bis 20:00 Uhr

Marktstände mit Handgefertigtem
und Selbstgemachtem
Adventskränze des Gönnervereins
Heisse Marroni
Racletteplausch und Glühwein
Livemusik



Podiumsdiskussion

GUTES ALTER – EIN WUNSCHTRAUM?



DONNERSTAG
07. NOVEMBER 2024
19:00 – 20:30 UHR
ZENTRUM ERGOLZ



Zentrum Ergolz | 4466 Ormalingen | www.zentrum-ergolz.ch

zentrum ergolz
Betreuung und Pflege im Alter





Schluss mit Rauchen? Ja, und zwar gemeinsam!

**RAUCHFREIER
MONAT**
IM NOVEMBER

- ✓ 30 Tage gemeinsam aufhören
- ✓ 100% kostenlos
- ✓ Mit einer Online-Community
- ✓ Auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Südgenössisches Departement des Innern SDI
Sitekoprivnosilna agencija TIV

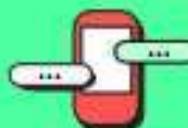
**IMPACT
HUB**



Wie funktioniert das?



Empfehlungen von Gesundheitsfachpersonen: Gesundheitsexpert-/innen teilen personalisierte Empfehlungen, die beim Rauchstopp helfen.



Austausch mit anderen Teilnehmenden: Bleibe motiviert und teile deine Erfahrungen mit anderen Teilnehmer-/innen des Rauchfreien Monats.



Praktischer Leitfaden: Erhalte täglich Tipps, um die Herausforderungen des Rauchstopps zu meistern.



Täglicher Newsletter: Erhalte direkt per E-Mail die Unterstützung, die du benötigst.



Details & Registrierung:



rauchfreiermonat.ch

Du rauchst nicht? Gib die Message weiter...